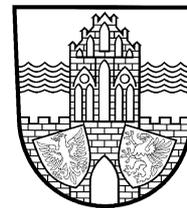


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Christian Bork
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: /
Amt: Amt für Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1065
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: Amt65@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/095/2023	20.06.2023		27.06.2023

Ihre Anfrage vom 12.06.2023, AF/095/2023 Liegenschaften im Eigentum des Landkreises, einer kreiseigenen Firma oder eines entsprechenden Tochterunternehmens zur Nutzung für die Unterbringung vermeintlicher Flüchtlinge bzw. Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Bork,

Ihre o.g. Anfrage ist im Kreistagsbüro am 20.06.2023 und somit fristgerecht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (GeschO) eingegangen.

Nach § 14 Abs. 3 GeschO ist die Anfrage von der Landrätin innerhalb einer Frist von 12 Kalendertagen zu beantworten. Sollte die Beantwortung innerhalb der Frist nicht möglich sein, erhält der Anfragende vor Ablauf der Frist eine Zwischenantwort, bis wann die Beantwortung erfolgt.

Aufgrund des inhaltlichen Umfangs Ihrer Anfrage ist eine Beantwortung innerhalb der Frist nicht leistbar, so dass ich als Termin für die Beantwortung den **22.08.2023** benenne.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.